AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

22

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 04. Juni 2021

Das Corona-Testmobil des DRK-Kreisverbands kommt auch im Juni nach Schwenningen

Schwenningen ist in der glücklichen Lage, Ihnen mehrere Testmöglichkeiten vor Ort anbieten zu können.

Neben dem Testangebot bei der Hausarztpraxis Dr. Schultheiss stand den Bürgern in den vergangenen Wochen versuchsweise zusätzlich auch das DRK-Testmobil mittwochs zur Verfügung.

In Absprache mit dem DRK-Kreisverband wird das Corona-Testmobil auch **im Laufe des Juni** wieder an den folgenden Terminen nach Schwenningen kommen:

- **Wo?** **Vor der Heuberghalle in Schwenningen**
- **Wann?** **Mittwoch, 09./16./23./30. Juni 2021, jeweils von 17.30 Uhr - 19.00 Uhr**

Die Formulare und alle Informationen zum Ablauf am Testmobil finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Schwenningen sowie der Homepage des DRK-Kreisverbands Sigmaringen.

Foto: DRK SIG

Foto: CrispyPork/iStock/Getty Images Plus

Amtliche Bekanntmachungen

Nahversorgung in Schwenningen weiterhin gewährleistet

Eröffnung der Bäckerei Remensperger am Freitag, 04.06.2021

Die Bäckerei "Albert's Backstub" hat ihre Filiale in Schwenningen zum Ende des Monat Mai aufgegeben, sodass am 30.05.2021 zum letzten Mal geöffnet war. Glücklicherweise ist es gelungen, mit der Bäckerei/Konditorei Remensperger aus Straßberg motivierte Nachfolger zu finden. Seit Montag, 31.05.2021 laufen im Ladengeschäft in der Hauptstraße die Renovierungsarbeiten.
Eröffnung ist bereits am kommenden **Freitag, 04. Juni 2021**, sodass die Schwenninger nach nur kurzer Unterbrechung bereits diese Woche wieder frische Backwaren in der Hauptstraße kaufen können.
Familie Rempensperger mit Team freuen sich auf zahlreiche Kundschaft (siehe auch Annonce im Anzeigenteil).
Auch die "Poststelle" wird in der bisherigen Form übernommen. Allerdings ist hier eine nahtlose Übernahme nicht möglich, sodass, bedingt durch Formalien, eine kurze Unterbrechung von ein paar Wochen eintreten wird.
Wir bitten um Verständnis.
Wir heißen Familie Remensperger in Schwenningen recht herzlich willkommen.

Foto: Wilfried Koch

Aufforderung zur sofortigen polizeilichen An- bzw. Ummeldung nach Schwenningen bis einschließlich 30.06.

Der 30. Juni (Stichtag) eines jeden Jahres ist für jede Gemeinde ein äußerst wichtiges Datum:
Die an diesem Tag festgestellte Einwohnerzahl (gezählt werden nur die gemeldeten Hauptwohnsitze) ist maßgebend für die Finanzzuweisungen des Landes an jede einzelne Stadt/Gemeinde. Dies ist die Haupteinnahmequelle unserer Gemeinde. Wenn uns Einwohner fehlen, dann fehlt uns bares Geld. D.h. wir können uns weniger Ausgaben leisten oder müssen unsere Einwohner und Bürger stärker mit öffentlichen Abgaben belasten. Zwischen den Städten und Gemeinden besteht ein regelrechter Wettbewerb und Kampf um die Hauptwohnsitz-Einwohner.
Auch unsere kleine Gemeinde Schwenningen ist auf diese Finanzzuweisungen vom Land dringend angewiesen!

Darum bitten wir ganz dringend unsere
- **Einwohner und Neuzuzüge:**
- Melden Sie sich bitte unbedingt **vor** dem 30.06. mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde Schwenningen an (Rathaus, Zimmer 1)
- **Einwohner mit Nebenwohnsitz in Schwenningen:**
- Erklären Sie unbedingt **vor** dem 30.06. (schriftlich im Rathaus, Zimmer 1), dass Schwenningen ihr Hauptwohnsitz ist.

Damit tun Sie unserer Gemeinde Gutes, persönliche Nachteile haben Sie dadurch nicht!

Bundesmeldegesetz (BMG) Wohnungsgeberbestätigung

Zum 01. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Das Gesetz regelt unter anderem die Art und Weise der Datenspeicherung, die Meldepflichten und ebenso die Melderegisterauskünfte oder die Datenübermittlungen zwischen öffentlichen Stellen. Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wurde auch die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber unterliegt somit bei Meldevorgängen der Mitwirkungspflicht nach § 19 Bundesmeldegesetz. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern. Seit dem 01.11.2015 werden der meldepflichtigen Person zwei Wochen für die Anmeldung des Wohnsitzes eingeräumt. Im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Wohnsitzes hat die meldepflichtige Person dann u. a. die Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen. Die Vorlage des Mietvertrages ist hierfür nicht ausreichend. Somit muss seit dem 01.11.2015 der Wohnungsgeber der meldepflichtigen Person die Wohnungsgeberbestätigung innerhalb von zwei Wochen nach dem erfolgten Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann. Sollte die meldepflichtige Person in sein Eigenheim ziehen, so ist in diesen Fällen im Bürgerbüro beim Anmeldevorgang eine Selbsterklärung abzugeben.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Amtliche Feststellung des Landkreises Sigmaringen zur Entwicklung des lokalen Infektionsgeschehens

Das Gesundheitsamt des Landkreises Sigmaringen stellt gemäß § 21 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 13. Mai 2021 fest

I. Im Landkreis Sigmaringen liegt die Sieben-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner.

II. Mit Wirkung zum Montag, 31.05.2021, treten die Rechtswirkungen des § 21 Abs. 5. Satz 1 CoronaVO in Kraft.

Begründung

Mit amtlicher Feststellung vom 20.05.2021 wurde die Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Sigmaringen bekanntgemacht.

Zwischenzeitlich wurde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen (26.05: 42,0 / 27.05.: 35,9 / 28.05.: 43,6 / 29.05.: 47,4 / 30.05.: 48,1) die Sieben-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten.

Nach § 21 Abs. 5 CoronaVO gilt folgendes: Unterschreitet in einem Stadt- oder Landkreis an fünf aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 50, so gilt ab dem Inkrafttreten nach Absatz 9, dass

1. abweichend von § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 für Ansammlungen, private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen eine Begrenzung auf maximal zehn Personen aus drei Haushalten gilt; Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit,
2. der Betrieb von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten im Sinne der §§ 66 und 68 GewO allgemein gestattet ist; § 16 Absätze 1, 3 und Absatz 5 Sätze 2 und 3 finden keine Anwendung; § 16 Absatz 2 Sätze 2 und 3 und Absatz 4 bleibt unberührt, und
3. der Betrieb von Bibliotheken, Archiven, Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten abweichend von § 15 Absatz 1 Nummern 2, 3 und 7 allgemein gestattet ist; § 16 Absatz 1 findet keine entsprechende Anwendung.

Gemäß § 21 Abs. 9 CoronaVO hat das Gesundheitsamt des Landkreises den Tag bekannt zu machen, an dem die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 5 CoronaVO vorliegen. Grundlage sind dabei die vom Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenzwerte. Bei der Feststellung handelt es sich um eine gebundene Entscheidung. Ermessen ist dem Gesundheitsamt hierbei nicht eingeräumt.

Entsprechend § 21 Abs. 9 Satz 2 treten die Rechtswirkungen ab dem nächsten Tag nach dieser Bekanntmachung ein. Dies ist für die Unterschreitung des Schwellenwerts von 50/100.000 Einwohner Montag, der 31.05.2021.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass im gleichen Zeitpunkt die Lockerungen der 2. und 3. Öffnungsstufe der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ihre Wirkung noch nicht entfalten.

Sofortige Vollziehbarkeit

Diese Verfügung ist aufgrund gesetzlicher Regelung nach § 16 Abs. 8 IfSG und § 28 Abs. 3 IfSG sofort vollziehbar.

Widerspruch und Anfechtungsklage entfalten keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen Widerspruch eingelegt werden.

Sigmaringen, den 30.05.2021
gez. Stefanie Bürkle
Landrätin

Veröffentlichung der standesamtlichen Nachrichten sowie Alters- und Ehejubilare

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Veröffentlichung personenbezogener Daten ohne vorheriges Einverständnis nicht mehr möglich.

Bei einem Veröffentlichungswunsch muss daher eine schriftliche Einwilligung bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Folgende standesamtlichen Nachrichten oder Alters- und Ehejubilare werden nach schriftlicher Einwilligung veröffentlicht:

- Geburt
- Eheschließung
- Sterbefall
- Altersjubilar ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag
- Ehejubiläum ab dem 50. Ehejahr und jedes folgende Ehejubiläum

Entsorgung von Energiesparlampen

Energiesparlampen benötigen nur wenig Energie und sind sehr langlebig. Sie enthalten jedoch Quecksilber.

Deshalb müssen die Altröhren getrennt von anderen Abfällen und unbeschädigt erfasst werden.

Auf diese Weise wird vermieden, dass Quecksilberdämpfe in die Umwelt entweichen. Nur durch eine ordnungsgemäße Entsorgung kann das Quecksilber kontrolliert entfernt und das Altröhrenglas verwendet werden.

Diese Lampen können bei allen Wertstoffzentren kostenlos abgegeben werden.

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Land unterstützt Restart-Kampagne für den Tourismus

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Tourismus nimmt in Baden-Württemberg wirtschaftlich und strukturell bedeutende Rolle ein. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche nun wieder starten kann“

In vielen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs können aufgrund sinkender Inzidenzwerte touristische Angebote wieder öffnen oder stehen kurz davor. Um bundesweit für einen Urlaub in Deutschlands Süden zu werben und die notleidende Tourismusbranche im Land zu unterstützen, hat die Landesregierung zum Start der Pfingstferien über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) eine groß angelegte Restart-Kampagne aufgelegt. „Der Tourismus nimmt in Baden-Württemberg eine bedeutende Rolle ein – nicht nur wirtschaftlich, sondern auch strukturell. Unser Land beherbergt eine außergewöhnliche Vielfalt an Urlaubszielen sowie großartige und engagierte Betriebe und Einrichtungen, die diese mit Leben füllen. Umso wichtiger ist es, dass diese Branche mit rund 376.500 Vollzeitarbeitsplätzen, die von der Pandemie besonders betroffen ist, nun wieder starten kann. Die Restart-Kampagne der TMBW begeistert bundesweit Gäste für die abwechslungsreichen Urlaubsmöglichkeiten bei uns im Land und zeigt, dass hier in Baden-Württemberg für alle Interessen etwas dabei ist“, so Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus heute (27. Mai) zum Start der Kampagne.

Die Kampagne wird mit rund 2 Millionen Euro durch das Land unterstützt. Die TMBW hat den Neustart als „das Urlaubsziel im Süden“ gemeinsam mit den sechs regionalen Organisationen – dem Schwarzwald, dem Bodensee, der Region Stuttgart, der Schwäbischen Alb, dem Oberschwaben-Allgäu und dem Nördlichen Baden-Württemberg – auf den Weg gebracht. Damit der Neustart gelingt, setzen die Betriebe und Einrichtungen umfassende Hygienekonzepte um. „Unsere Betriebe sind auf die be-

sondere Situation sehr gut vorbereitet. Es kommt nun darauf an, dass alle gemeinsam – Gäste, Einheimische und Betriebe – auch weiterhin die geltenden Regelungen einhalten, um die Pandemie weiter zu bekämpfen und die erreichten Lockerungsschritte nicht zu gefährden", betonte die Ministerin. Dies habe für einen erfolgreichen Verlauf der Sommersaison im Tourismus oberste Priorität.
„Nach langen, entbehrungsreichen Monaten mit pandemiebedingten Reiseeinschränkungen ist die Sehnsucht nach Urlaub und Erholung bei vielen Menschen groß", sagte TMBW-Geschäftsführer Andreas Braun. „Mit umfangreichen digitalen Kommunikationsmaßnahmen möchten wir diesen Menschen Baden-Württemberg und seine Destinationen als attraktives Ziel für die Urlaubssaison 2021 vorstellen." Unter dem Motto „Ab Richtung Süden" spricht die Kampagne das gesteigerte Interesse für Reisen in nahe Regionen an und positioniert das Bundesland als reizvolle Alternative zu Fernreisen. „Auf Richtung Sonne – Ab Richtung Süden", lautet die klare Botschaft hinter der Kampagne: Wer sich aufmachen möchte Richtung Sonnenschein, Natur, Kultur, Genuss oder Wellness, für den geht es ab Richtung Deutschlands Süden.
Die überwiegend digital umgesetzte Kampagne spielt mit den Richtungsanweisungen „Auf" und „Ab" – symbolisch begleitet von einem auf- oder abwärts gerichteten Pfeil. Vor allem Kurzfilme auf den Plattformen YouTube, Instagram und anderen Social-Media-Kanälen sollen Betrachterinnen und Betrachter dort abholen, wo sie derzeit hauptsächlich anzutreffen sind: in den eigenen vier Wänden, umgeben von digitalen Geräten, über die Baden-Württemberg in diesem Sommer als attraktives und vielfältiges Urlaubsziel in Erscheinung tritt. Daneben kommen auch digitale Screens und andere Kommunikationsmaßnahmen zum Einsatz. Die Kampagne läuft deutschlandweit bis September.
Weitere Informationen finden Sie unter: www.tourismus-bw.de

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Hydrologisches Winterhalbjahr 2020/21: Grundwasserstände immer noch zu niedrig

„Die Grundwasserstände in Baden-Württemberg bewegen sich weiterhin auf einem unterdurchschnittlichen Niveau", so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg. Grund hierfür seien die extremen Niedrigwasserstände des Jahres 2018, die sich bis heute auswirken. Die im Durchschnitt ausreichenden, aber sehr wechselhaften Niederschlagsmengen der letzten drei Winterhalbjahre konnten die extreme Trockenheit des Jahres 2018 bislang nicht ausgleichen. „Das zeigt: Extremereignisse lassen sich auch Jahre danach im Grundwasser nachweisen", so Bell.
Hydrologisches Winterhalbjahr zu Beginn und am Ende zu trocken
Im Winterhalbjahr 2020/2021 blieben in den Monaten November und Dezember 2020 zunächst größere Niederschläge aus. Erst mit den überdurchschnittlichen Niederschlägen im Januar 2021 wurden die Böden wieder ausreichend mit Wasser gesättigt, sodass die Niederschläge im Februar zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände führten. An manchen Messstellen wurden sogar überdurchschnittliche Werte erreicht. Auch die abtauenden Schneerücklagen ließen die Grundwasservorräte im Land ansteigen. Unterdurchschnittliche Niederschläge im März und vor allem im April verhinderten dann allerdings eine weitere Erholung der Grundwasservorräte.
LUBW-Lysimeter dokumentiert: Erst nach drei Wintermonaten gibt der Boden Wasser an das Grundwasser ab
Die LUBW beobachtet mit ihrem wägbaren Lysimeter in Büchig bei Karlsruhe die Entwicklung der Wassermenge im Boden. In diesem Winter benötigte der Bodenwasserspeicher drei regenreiche Monate in Folge, ehe er ausreichend gefüllt Sickerwasser an das Grundwasser abgab. Dieser Prozess begann erst Ende Januar 2021, also zu einem späten Zeitpunkt im Winterhalbjahr.
Hydrologisches Winterhalbjahr wichtig für das Grundwasser
Die Grundwasserstände füllen sich generell im hydrologischen Winterhalbjahr, also in den Monaten November bis April. Aufgrund der niedrigen Temperaturen verdunstet deutlich weniger Niederschlag als im Sommerhalbjahr, auch die meisten Pflanzen benötigen weniger oder gar kein Wasser. Entsprechend kommt mehr Niederschlag beim Grundwasser an.

Radon zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs

Radon ist ein nicht wahrnehmbares Gas, das überall im Boden vorkommen kann. Sammelt es sich in Innenräumen an, kann es gefährlich für die Gesundheit werden. Nach Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Ein Schutz vor Radon ist jedoch möglich, beispielsweise durch Lüften. Auch technische Lösungen helfen, die Radonmenge in Innenräumen zu senken. Dazu gehört beispielsweise der Einbau einer Lüftungsanlage oder zusätzliche Abdichtungen am oder im Gebäude.

Vier öffentliche Informationsveranstaltungen der LUBW

An den folgenden Terminen bietet die Landesanstalt öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „Schutz vor Radon" an:
- Mittwoch, 09. Juni, Beginn 18 Uhr
- Donnerstag, 10. Juni, Beginn 19 Uhr
- Montag, 14. Juni, Beginn 18 Uhr
- Dienstag, 15. Juni, Beginn 19 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos und eine Voranmeldung nicht erforderlich.
Eine Teilnahme erfolgt über die Webseite: Radon in Baden-Württemberg/Online-Veranstaltungen.
Hier finden sich auch entsprechende technische Hinweise für eine erfolgreiche digitale Teilnahme.

Bei der Veranstaltung wird über folgende Aspekte informiert:
- Radon als Innenraumschadstoff – Wo kommt es her? Wie gelangt es ins Haus?
- Wie kann ich einfach und kostengünstig Radon in meinem Heim messen?
- Wie kann ich mich vor Radon schützen?
- Was bedeuten die neuen Radonvorsorgegebiete für mich?
- Wo erhalte ich weiterführende Informationen und Unterstützung?

Im Anschluss ist ausreichend Zeit für Fragen an den Vortragenden und Diskussionen.
Weitere Informationen zum Thema Radon erhalten Sie bei der Radonberatungsstelle der LUBW - Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg unter www.radon-lubw.de.

Warnung der Dt. Rentenversicherung!

Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrügern: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstellige Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.
Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt.
Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Kreisjugendring Sigmaringen

Du bist Gold wert - durchhalten, wir brauchen dich

Mit der Aktion „Du bist Gold wert – durchhalten, wir brauchen dich!" soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die Ehrenamtlichen und ihre Bedürfnisse auch in diesen schwierigen Zeiten nicht in Vergessenheit geraten.
Deshalb hat das „Netzwerk Ehrenamt" Plakate drucken lassen, die in den Schaufenstern der Geschäfte in den Kreisgemeinden und an öffentlichen Gebäuden ausgehängt werden sollen. Außerdem

werden die Stadteinfahrten von Sigmaringen mit entsprechenden Bannern versehen. Finanziert wird die Aktion über das Landesprogramm „Beteiligungstaler".
Die Pandemie hat uns alle weiter fest im Griff. Auch wenn jetzt nach und nach Lockerungen in Kraft treten, so müssen wir doch weiterhin Einschränkungen und Abstriche in Kauf nehmen. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement und das Vereinsleben sind nur unter schwierigen Bedingungen möglich. Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen machen Treffen unmöglich und viele Freiwillige tun sich schwer ihr Engagement nach dem langen Lockdown wieder hochzufahren. Das freiwillige Engagement ist eine wichtige Stütze unserer Gesellschaft und sorgt für ein facettenreiches und buntes Miteinander in Stadt und Land.
Das „Netzwerk Ehrenamt" ist ein Zusammenschluss von Trägern und Verbänden aus dem Landkreis Sigmaringen, die viele Freiwillige in ihre Arbeit einbinden und auch auf deren Unterstützung angewiesen sind.
Mitglieder des Netzwerkes sind:
Landkreis Sigmaringen, Kreisjugendring, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Erzdiözese Freiburg Sigmaringen - Meßkirch, Seelsorgeeinheit Sigmaringen, Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen.

Foto: KJR SIG

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 06.06.2021

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch — Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen — Tel.: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:
Tierarztpraxis Niebling — Goethestraße 33
72461 Albstadt — Tel.: 07432/13646

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 23/2021
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis)*)	Art	Spr
Montag, 07.06.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Dienstag, 08.06.2021	06:45 - 00:30		Sprengen
Mittwoch, 09.06.2021	06:45 - 16:15		Sprengen
Donnerstag, 10.06.2021	06:45 - 00:30		Sprengen
Freitag, 11.06.2021	06:45 - 12:30		Sprengen
Samstag, 12.06.2021	Kein Schießen		
Sonntag, 13.06.2021	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Stellenbörse Schwenningen Stetten a. k. M. · Beuron · Irndorf · Bärenthal

Landkreis sucht Interessenten für den Winterdienst im Bereich der Straßenmeisterei Sigmaringen
Aufgabe:
Sie fahren zwischen Mitte Oktober und Mitte April auf Anforderung durch den örtlichen Einsatzleiter auf einer fest zugeteilten Strecke. Dabei räumen Sie die Straße von Schnee und Eis und verhindern durch das Streuen von Feuchtsalz, dass es auf der Straße glatt wird. Damit im Berufsverkehr die Straßen befahrbar sind, rufen die Einsatzleiter bei Bedarf ab 02:30 Uhr nachts die Fahrer zum Einsatz. Ab 03:00 Uhr geht es zumeist auf die Strecke. Bei

Schneefällen tagsüber oder abends werden zum Teil bis 22:00 Uhr Einsätze gefahren.
Die zu räumenden Straßen sind Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
Sie benötigen:
einen Lkw mit ausreichenden Achslasten
Fahrer mit gültiger Fahrerlaubnis zur Besetzung der Früh- sowie der Spätschicht im Einsatzplan
Sie bekommen:
Schneepflug und Streugerät werden vom Landkreis zur Verfügung gestellt.
Die Vergütung erfolgt nach festgelegten Sätzen für Einsatzzeiten und Bereitstellung der Fahrzeuge. Die Einsatzzeiten werden über eine vom Landkreis zur Verfügung gestellte Telematik aufgezeichnet, welche die Abrechnung erleichtert.
Haben Sie Interesse?
Die öffentliche Ausschreibung kann im Deutschen Vergabeportal unter www.dtvp.de kostenlos eingesehen werden. Die Angebotsfrist endet am Mittwoch, 16.06.2021 um 09:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe über das Deutsche Vergabeportal möglich ist. Papierangebote müssen zwingend ausgeschlossen werden.
Haben Sie Rückfragen?
Fachbereich Straßenbau, Hohenzollernstraße 8,
72488 Sigmaringen,
Telefon +49 7571 102-8701, E-Mail post.strassenbau@lrasig.de
oder
Straßenmeisterei Sigmaringen, Laizer Straße 20,
72488 Sigmaringen,
Telefon +49 7571 7435-0, E-Mail post.sm-sigmaringen@lrasig.de

Nachrichten der Schulen

Jugendmusikschule Zollernalb

Neuigkeiten Jugendmusikschule Zollernalb e.V.
Die aktuellen Zahlen der 7-Tage-Inzidenz geben Anlass zur Hoffnung, dass der Präsenzunterricht an der Jugendmusikschule nach den Pfingstferien zumindest teilweise wieder starten kann. Alle Eltern und Schüler*innen werden direkt informiert, sobald dies der Fall ist.
Schon heute möchten wir Sie auf das Angebot von "Schnupperstunden" für verschiedene Instrumente (beispielsweise Blockflöte, Oboe, Klarinette, Gitarre, Klavier, Querflöte, Akkordeon, Posaune, Trompete u.a.) aufmerksam machen.
Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind herzlich willkommen! Bestimmte Instrumentengruppen (Blasinstrumente und Gesang) sind aktuell an sehr niedrige Inzidenzwerte gebunden.
Wir möchten Ihnen aber dennoch unverbindlich ein Angebot für eine "Schnupperstunde Online" machen.
Gerne können Sie uns eine E-Mail an schulleitung@jms-zollernalb.de senden.
Bitte schreiben Sie uns, an welchem Instrument Sie Interesse haben.
Wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.
Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.
Ihr Team der Jugendmusikschule Zollernalb e.V.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 04.06.2021 - 13.06.2021

Samstag 05.06.

Schwenningen 17:00 Uhr Taufe – reserviert für die Tauffamilien –

Sonntag 06.06. 10. Sonntag im Jahreskreis

L1: Gen 3,9-15 L2: 2 Kor 4,13-5,1

Heinstetten	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Hartheim	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier zu Fronleichnam
Frohnstetten	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier

Dienstag 08.06.

Hartheim 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag 12.06.

Schwenningen 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 13.06. 11. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ez 17,22-24 L2: 2 Kor 5,6-10

Hartheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Heinstetten	10:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Stetten a.k.M.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:30 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr – **Bei schönem Wetter wird die Andacht im Mai beim Kapelle gebetet.** -
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel.: 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel.: 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
Diakon Michael Adelbert Tel.: 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerlichen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a.k.M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a.k.M.
Tel.: 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Information Erstkommunion 2020/2021
Die Elternabende zur Erstkommunionvorbereitung finden an folgenden Tagen statt:

- Montag, 07. Juni 2021 um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Kolumban in Schwenningen, für alle die aus Hartheim, Heinstetten und Schwenningen für die Kinder die aus der **3. Schulklasse** kommen.
- Dienstag, 08. Juni 2021 um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M., für alle die aus Frohnstetten, Stetten a.k.M. mit Glashütte und Nusplingen sowie Storzingen für die Kinder die aus der **3. Schulklasse** kommen.
- Mittwoch, 09. Juni 2021 um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Mauritius in Stetten a.k.M., für alle die aus Frohnstetten, Stetten a.k.M. mit Glashütte und Nusplingen sowie Storzingen für die Kinder die aus der **4. Schulklasse** kommen.

Bitte seien Sie so nett und machen es möglich, dass immer „nur" ein Elternteil zum Elternabend kommt, dass wir nicht „zu viele" werden und der Platz dann gut für uns alle ausreicht und wir die nötigen Abstände gut einhalten können. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Wir feiern wieder Gottesdienst!

Sonntag, 6. Juni 2021 (1. So. n. Trinitatis)

10:00 Uhr **voraussichtlich Gottesdienst**
(mit Präd. Karin Fischer)
Evang. Kirche
Alternativ - bei einem Inzidenzwert höher als 200 im Landkreis Sigmaringen oder in Stetten -
10 – 18 Uhr **Andacht to go im Eingang der Kirche**

Sonntag, 13. Juni 2021 (2. So. n. Trinitatis)

10:00 Uhr **voraussichtlich Gottesdienst**
(mit Pfr. Samuel Schelle)
Evang. Kirche
Alternative wie am 6. Juni (s.o.)

Hinweis:

Das Pfarrbüro ist am 8., 15., 22. und 29. Juni (jeweils Dienstag) wegen Urlaub geschlossen!

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Dienstagvormittag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 - 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Telefonseelsorge: (kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de
Liebe Gemeindemitglieder,
persönliche Besuche im Pfarrbüro sind unter Einhaltung der Hygieneregeln (s. Aushang am Pfarrbüro) möglich.

Wochenspruch

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10, 16a

Biblische Wundertüten - ein Stück Kindergottesdienst für zu Hause

In siebter Auflage erschien zum Pfingstfest die biblische Wundertüte. Weihnachten ist Party für Jesus, so heißt es in einem bekannten kirchlichen Kinderlied. Pfingsten ist Party der Kirche! Der Geburtstag der Kirche! Zu diesem Geburtstag kamen überwältigend viele Kinder zu Besuch, um sich an der blauen Kirche eine Wundertüte abzuholen. Die Wundertüte beinhaltete dieses Mal die Thematik des Pfingstfestes. Was hat es mit diesem besonderen Fest, 50 Tage nach Ostern auf sich? Um diesem Geheimnis nachzuspüren, konnten die Kinder sich auf den Weg machen, um mehr davon zu erfahren. In der Wundertüte versteckten sich auch ein leckeres Rezept: Heilig Geist Krapfen und ein kleines Tütchen Zimt, das zum Backen benötigt wurde!
Über die vielen Rückmeldungen von Kindern und Eltern freuten sich Alexandra Seidel und Christine Spillecke sehr. Über 164 Wundertüten erreichten jeweils ein Kind.
Danke für die vielen schönen Bilder, die ihr uns geschickt habt! Auch das große Lob und die vielen Komplimente freuen uns jedes Mal sehr und bestärken uns, weiterzumachen! Schön, dass auf diesem Weg ein bisschen Kindergottesdienst möglich ist.

Unsere Vereine berichten

TC Schwenningen

www.tc-schwenningen.de

Lieblingsplatz? Tennisplatz!
Der Start in die neue Biergartensaison ist gelungen!
Kurz vor der Öffnung unseres Biergarten wurde es allerdings nochmal hektisch. Die Spedition hatte die Lieferung eines neuen Getränkekühlschrankes und der beiden Gastroschirme für die untere Terrasse angekündigt. Nach einer ad hoc Alarmierung eilte die Betriebsfeuerwehr des TC Schwenningen mit einem drei Mann starken Trupp (Wilfried, Georg und Wolfgang S.) zum Einsatzort. Die Garage musste aus und wieder eingeräumt werden. Schränke wurden verschoben, das Garagentor vorrübergehend demontiert. Ein echter Kraftakt für den wir uns ganz herzlich bedanken möchten.

Geimpft, genesen oder getestet?
So lautete die Frage im Eingangsbereich. Wer keinen Passierschein vorweisen konnte, durfte sich entweder unter Aufsicht selber testen oder wurde von unserem 1. Vorstand in der Nase gekitzelt. Die Daten der Gäste wurden überwiegend mittels LUCA App erfasst. Die Betriebsabläufe für einen sicheren Biergartenbetrieb sind zwar etwas aufwändig aber absolut verhältnismäßig und werden sich voraussichtlich über den Sommer ethablieren. Einem unbeschwerten Biergartenvergnügen steht also nichts entgegen.

Fassanstich ein kleines Fest für die ganze Familie
Am kommenden Freitag wird unser Biergarten offiziel eröffnet. Unser neuer Partner die Dinkelacker Brauerei stellt uns zu diesem Anlass 30 Liter Freibier zur Verfügung. Der Fassanstich erfolgt um 18:00 Uhr. Der Biergarten ist bereits ab 15:00 Uhr für euch geöffnet.

Biergartenflair *Foto: Thomas Blazko*

Als Tagesessen empfehlen wir Rote im Wecken oder Schweinenackensteak vom Grill und dazu Kartoffel- und Krautsalat.
Da wir uns auch dieses Jahr wieder besonders um das Wohl unsere Familien bemühen möchten, erhalten Kinder ihre Softgetränke am kommenden Freitag zu je 1,- Euro. Wir bitten um eure Bestellung und Reservierung bis Freitag 12:00 Uhr unter biergarten@tc-schwenningen.de oder telefonisch 0171-8138052.

- Es besteht weiterhin die Nachweispflicht geimpft/genesen oder ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Std.).
- Die AHA Regeln und die gelten Kontaktbeschränkungen sind zu beachten.
- Die Kontaktdaten werden erfasst (LUCA APP oder analog).
- Um 20:30 Uhr wird die letzte Getränkebestellung entgegengenommen.

Der Rundenstart der Medenspiele wird verschoben!
Unsere aktiven Damen- und Herren-Mannschaften starten vorrausschtlich erst am 27. Juni in die neue Spielzeit. Auch hier stellt der Verband die Sicherheit der Sportler in den Vordergrund. Wir hoffen, dass wir nun da das Wetter endlich besser geworden ist auch bald wieder gut bespielbare Plätze für das Training und den Freizeitsport bereitstellen können. Schließlich wollen wir alle fit und sportlich den Sommer genießen.

Die Plätze haben gelitten *Foto: Thomas Blazko*

Bis bald!
Euer TCS

Wissenswertes/Aktuelles

Veranstaltungen des Naturpark Obere Donau

Naturpark Obere Donau

Haus der Natur, Beuron

Bunte Blumenwiesen im Donautal
Sonntag, 6. Juni, 10 Uhr *(Anmeldung bis 04.06.)*
Wiese ist nicht gleich Wiese! Von wüchsigen Wirtschaftswiesen über blumenbunte Heuwiesen bis hin zu heiß-trockenen Magerrasen gibt es im Donautal so einiges zu entdecken. Wiesen haben vieles zu bieten, sie sind ganz besondere Lebensräume. Das Summen und Zirpen der Insekten auf den Wiesen ist das beste Beispiel hierfür. Wir erkunden bei der Exkursion, wie unterschiedlich Grünland aussehen kann und wie sich der Standort und die Bewirtschaftung auf die Wiese auswirken.
Treffpunkt: wird noch bekanntgegeben
Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung
Leitung: Julia Schröder
Gebühr: 5,- €
Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Online-Vortrag Pflanzen in Bibel und Glaubenswelt
Mittwoch, 9. Juni, 19 Uhr *(Anmeldung bis 08.06.)*
„Der Gerechte wird grünen wie ein Palmbaum und wird wachsen wie eine Zeder auf dem Libanon", so steht es in Psalm 93. Ob Altes oder Neues Testament: Ohne brennenden Dornbusch, ohne Ölbaum und Weinstock wäre die Bibel nicht so anschaulich und bilderreich, wie wir sie kennen. Aber auch in Klostergärten und Volksglauben gibt es Spannendes zu entdecken: Dieser etwa einstündige Online-Vortrag der Diplom-Forstwirtin Judith Engst bietet einen abwechslungsreichen Streifzug durch die vielfältigen Heil-, Nutz- und Symbolpflanzen der christlich-jüdischen Glaubenstradition.
Referentin: Judith Engst
keine Gebühr
Anmeldung bis 8. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Wildkräuter und ätherische Öle in der Küche
Freitag, 11. Juni, 15 bis 17 Uhr *(Anmeldung bis 08.06.)*
Workshop zur Herstellung erfrischend gesunder Leckereien. Superleichte und schnelle Rezepte im Zusammenspiel mit Wildkräutern, aromatisierten Ölen und Kräutersalzen. Bei diesem Workshop werden unter Anleitung schmackhafte Gerichte und Limonade hergestellt. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude;
Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen
Gebühr: 25,- € inkl. Skript und Material
Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung
Anmeldung bis 8. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Faszination Raku Keramisches Gestalten
Samstag, 12. Juni, 10 bis 17 Uhr, plus Brenntermin.
(Anmeldung bis 04.06.)
Arbeiten mit Ton ermöglicht das Erleben der eigenen schöpferischen Fähigkeiten. Raku ist eine japanische Brenntechnik, die Wohlgefühl, Freude und Glück bedeutet. Sie ist eng mit der Teezeremonie in Japan und dem Zen-Buddhismus verbunden. In einem Wechselspiel von Spannung und Meditation verbinden sich in jedem Werk die vier Elemente Luft, Erde, Feuer und Wasser. Dadurch erhält jedes Stück seine individuelle Entstehungsgeschichte und ist einzigartig in Ausdruck, Form und Farbe. Asghar Khoshnavaz leitet die Teilnehmenden an und modelliert mit ihnen eine japanische Teeschale. Da die Schale danach mindestens vier Wochen trocknen muss, findet ein zweiter Termin für das Glasieren und Brennen der Teeschale in der Werkstatt in Wald statt.
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Leitung: Asghar Khoshnavaz
Gebühr: 120,- € inkl. Material- und Brennkosten
Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung
Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Waldbaden – für ein paar Stunden die Ruhe, Gelassenheit und Kraft des Waldes in sich aufnehmen
Samstag, 12. Juni, 14 bis ca. 18 Uhr *(Anmeldung bis 04.06.)*
Einen Mittag lang mal absichtslos in den Wald gehen, ohne Eile oder ständige Erreichbarkeit, achtsam werden und zur Ruhe kommen, mit allen Sinnen genießen und dabei das Immunsystem stärken. Die Teilnehmenden tauchen ein in die Wunderwelt des Waldes, begegnen der puren Natur mit Geräuschen und Gerüchen, werden eins mit der Waldatmosphäre und sammeln so individuelle Sinneseindrücke. Sie lassen genussvoll die Seele baumeln, erfahren zwischendurch spezielle Baum-Erlebnisse, werden selbst kreativ und gestalten Natur-Kunst – das ist pure Wald-Wellness. Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin;
Treffpunkt: Wanderparkplatz unter dem Sportplatz Inzigkofen
Gebühr: 20,- €
Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung
Anmeldung bis 4. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Pflanzenwelt der Schwäbischen Alb. Seminar Pflanzenbestimmung
Samstag, 19. Juni, 10 bis 17 Uhr *(Anmeldung bis 11.06.)*
Juni - Zeit der Wiesenblüte! Wer möchte da nicht mehr wissen über die Pflanzenwelt? Wir verschaffen uns einen Überblick, ordnen die Pflanzen nach Familien und bestimmen nach den wichtigsten Merkmalen. Dabei helfen Bücher oder neue Apps. Bei einer Exkursion erproben wir unser Wissen und erfahren mehr über die grünen Mitbewohner: Essbarkeit, Gift- oder Heilwirkung, Verwendung im Brauchtum etc.
Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude
Leitung: Antje Schnellbächer-Bühler
Gebühr: 40,- €
Teilnahme nur mit Test-/Impf-/Genesenen-Bescheinigung
Anmeldung bis 11. Juni beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Erfolgreiche Schilderputzaktion im Naturpark Obere Donau

Die Woche vor Pfingsten nutzten zahlreiche Mitglieder der beiden Albvereinsgaue Obere Donau Gau und Heuberg-Baar Gau sowie Bauhofmitarbeiter der Naturparkkommunen und Helfer vom Naturparkverein, um die Wanderwegebeschilderung fit für die Wandersaison 2021 zu machen.
Gemeinsam aufgerufen zu einer „Schilderputzede" hatten der Naturpark Obere Donau, der Schwäbische Albverein und lokale Tourismusverbände. Jetzt strahlen vielerorts die in den letzten zehn Jahren angebrachten Wanderwegeschilder wieder in neuem Glanz. In Abhängigkeit vom Standort und bisheriger Pflegeintervalle, hatte sich auf einzelnen Schildern doch einiges an Schmutz angesammelt, der die Lesbarkeit beeinträchtigte.
Befreit von Vogelkot, Flechten- und Algenbewuchs sind die gelben Wegweiser für die überregionalen Wanderwege und die grünen Wegweiser für die Rundwanderwege nun wieder gut von Weitem zu erkennen und die angegebenen Ziele und Entfernungen auf den Schildern leicht lesbar.
Damit sollte die Orientierung bei einem Ausflug durch Wald und Flur gewährleistet sein und jeder unbeschwert sein Ziel erreichen. Noch ein Tipp: Bei den grünen Rundwanderwegeschildern lässt sich im Namensfeld des Weges die Länge des jeweiligen Rundwegs einfach ablesen, sie ist bei jedem Schilderstandort neben einem runden Pfeilsymbol angegeben.
Nachdem die Aktion eine gute Resonanz erfuhr, ist in den kommenden Jahren an eine Wiederholung gedacht. Auch wenn der viele Regen aktuell manche Wandertour zu einer etwas feuchten Angelegenheit hat werden lassen, so hat das viele Nass die Putzarbeit deutlich erleichtert und es war deutlich weniger Aufwand als üblich erforderlich, um den Schmutz zu lösen.

Nettes aus der Natur:

Roter Milan – Beeindruckender Greifvogel

Gerade jetzt, wenn wieder die Zeit der Wiesenmahd beginnt, lassen sie sich besonders gut beobachten: Rote Milane. Elegant ziehen die beeindruckenden Tiere in den Lüften ihre Kreise und halten dabei Ausschau nach potenzieller Beute.
Zu verwechseln sind die Greifvögel kaum. Der rostrote Körper mit dem tief gegabelten Schwanz, die kontrastreichen Flügelunterseiten mit weißen Bereichen und die Größe der Vögel sind eindeutige Erkennungsmerkmale. Der bei uns ebenfalls beheimatete verwandte Schwarzmilan ist weniger kontrastreich und insgesamt dunkler gefärbt. Die Weibchen des Rotmilans sind sichtbar größer und schwerer als Männchen. Sie erreichen eine Flügelspannweite von bis zu 1,70 m.
Was die Nahrung betrifft, sind Rotmilane nicht wählerisch. Ob Mäuse und andere Kleinsäuger, Vögel oder Aas – alles wird gerne genommen. Das erklärt auch, warum wir die Tiere oft in größerer Anzahl über frisch gemähten Wiesen kreisen sehen: Sie halten Ausschau nach fressbaren Mahdopfern. Rotmilane können beim Nahrungserwerb ganz schön aufdringlich werden und anderen Vögeln, wie z.B. Krähen, ihre Beute abjagen.
Umgangssprachlich wird der Rote Milan aufgrund seines gegabelten Schwanzes auch als „Gabelweihe" bezeichnet. Das führt aber in die Irre, da die Vögel nicht zur Gattung der Weihen gehören, sondern zu den Milanen. Hier bei uns können wir den Roten Milan häufig beobachten. Das lässt leicht vergessen, dass wir für den Bestand der Roten Milane eine besondere Verantwortung haben. Ein Großteil des weltweiten Rotmilanvorkommens ist hier in Deutschland beheimatet.
Rotmilane gehören zu den Baumbrütern. Meist errichten sie ihren Host in hohen Bäumen an Waldrändern oder in lichten Baumgruppen. Mehrjährig genutzte Horste erreichen dabei eine beeindruckende Größe. Rotmilane brüten nur einmal im Jahr und legen im April oder Mai meist 2 bis 4 Eier. Rotmilane können bis zu 30 Jahre alt werden, wobei dies in der freien Natur äußerst selten erreicht wird.
Ursprünglich zogen Rotmilane im Winter in den Süden Europas, um der Kälte zu entgehen. Der Anteil an weit ziehenden Vögeln hat aber in den letzten Jahrzehnten abgenommen und die Zahl der in Mitteleuropa überwinternder Tiere nimmt stetig zu. Daher lassen sich Rotmilane nun oft das ganze Jahr beobachten.
Rotmilane bevorzugen eine abwechslungsreiche, reich strukturierte und extensiv genutzte Landschaft. Das Bild unserer Landschaft hat sich über die Jahre allerdings stark gewandelt. Diese wird nun überwiegend intensiv genutzt, der Strukturreichtum ist vielerorts deutlich zurückgegangen. Das hat auch zu einem Rückgang der Rotmilan-Brutpaare geführt, die Vögel stehen daher auf der Vorwarnliste.

Roter Milan *Foto: R. Wuertemberger*

Donaubergland

Solidarität mit der Gastronomie

Die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe im Landkreis Sigmaringen dürfen seit 22. Mai wieder öffnen. Die Betriebe im Landkreis Tuttlingen bereiten sich zeitnah auch auf die Wiedereröffnung vor. Alle freuen sich, dass es nach monatelangem Verzicht wieder losegehen kann, wenn auch mit Vernunft und gegenseitiger Rücksichtnahme.
Für den Zutritt zu den heimischen Wirtschaften gelten die drei „G": **G**enesene, vollständig **G**eimpften und **G**etesteten (mit anerkanntem Testnachweis, maximal 24 Stunden alt). Die Gastronomen dürfen ansonsten nicht bewirten!. Ohne Testen wird es in den kommenden Wochen vorerst nicht gehen.
Sie unterstützen Ihre Gastronomen sehr, wenn Sie Ihre Nachweise dabeihaben und gleich vorzeigen. **Das erleichtert es allen Beteiligten sehr und verschafft Ihnen garantiert ein stressfreies und entspanntes Einkehrvergnügen.** Bitte haben Sie auch Verständnis, wenn es in einigen Betrieben zu bestimmten Zeiten keine Testmöglichkeiten gibt, vor allem bei starkem Andrang in Ausflugsgaststätten! Deshalb empfehlen wir: In den Rucksack oder in die Satteltasche gehört auch immer der Impfnachweis oder der Testnachweis, am besten – wo möglich - gleich digital.
Alle wichtigen Infos, Hinweise und Tipps (Testmöglichkeiten an Wochenenden, Einlassbedingungen etc.) dazu im Internet unter **www.ehrengasthaus.de**

Willkommen in der Heimat Natur
Gemeinsame Kampagne mit „Info-Marathon" für die Natur am Pfingstmontag von Naturschutzzentrum Obere Donau und Donaubergland

Unter dem Motto „Heimat Natur" startet das Naturschutzzentrum Obere Donau im „Haus der Natur" in Beuron gemeinsam mit dem Donaubergland Tourismus an Pfingsten eine besondere Infokampagne für die Besucherinnen und Besucher im Donaubergland. In den kommenden Wochen bis in den Sommer sollen dabei Ausflüglern, Campern, Wanderern und Radfahrern gezielt zusätzliche Informationen, Angebote und Veranstaltungshinweise im Naturpark Obere Donau angeboten werden. Dazu gibt es auch eine eigene Informationsplattform im Internet.
Alle Informationen dazu auch unter **www.heimat-natur.info**

Radtouren im Donaubikeland

Über die neu gestaltete Internetseite **www.donaubikeland.de** finden Sie Informationen und Touren für Ihren Radausflug in der Region.
Vermeiden Sie Wanderwege.

Veranstaltungen im Umland

VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e. V.

Info-Abend für interessierte Gastfamilien
Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten.
Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Betreute Wohnen in Familien" (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zum Informationsabend (online).
Wann: Montag, 14. Juni , 18.30 Uhr
Wo: Online per Zoom-Videokonferenz (Anmeldung an: bwf-bl@vsp-net.de)
Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.
Marianne Gaiselmann und Bettina Dreher
Telefon: 07433 306 49 21 und 07373 911 55
www.gemeinsam-daheim.de
Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Angesprochen sind sowohl interessierte Gastfamilien als auch Betroffene, die sich Unterstützung und Rückhalt in einem familiären Rahmen wünschen. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaff en. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

Suchtberatungsstelle Sigmaringen

Offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken
Die Suchtberatungsstelle Sigmaringen bietet immer einmal im Monat eine offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken an.
Das Angebot richtet sich an alle Angehörigen (Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, erwachsene Geschwister, Jugendliche und erwachsene Söhne und Töchter von suchtkranken Eltern), die Fragen im Zusammenhang einer Suchterkrankung klären und sich über Hilfsangebote für sich selbst und für Betroffene informieren möchten.
Eine Anmeldung für diese Sprechstunde ist **nicht** erforderlich.
Das Angebot ist kostenfrei und steht selbstverständlich unter Verschwiegenheit.

Der Termin für die nächste Sprechstunde ist am
Dienstag, den 01. Juni 2021 von 16.00 - 17.00 Uhr an der Suchtberatungsstelle, Karlstr. 29 in Sigmaringen.
Der darauffolgende Termin ist:
Dienstag, 06. Juli 2021 von 16.00 - 17.00 Uhr.
Weitere Informationen unter Tel. 07571-4188
(Suchtberatungsstelle)
oder E-Mail suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de.

HILFE BEI FÜHRERSCHEINENTZUG WEGEN ALKOHOL ODER DROGEN
Mitte Juli beginnt im Verkehrsberatungszentrum der Suchtberatungsstelle Sigmaringen wieder ein Führerschein-Seminar.
Es findet an **5 Freitagnachmittagen im Zeitraum vom 09.07. bis 13.08.2021** statt.
Dieses Seminar richtet sich an die Personen, denen wegen Alkohol oder Drogen der Führerschein entzogen wurde und die für eine Wiedererteilung des Führerscheins ein positives MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung) - Gutachten vorlegen müssen.
Weitere Informationen und Anmeldungen zu einem Vorgespräch sind unter 07571/4188 (Suchtberatung Sigmaringen, Eugen Rockenstein) möglich.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung"
Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung" in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.
Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am

- **09. Juni 2021:** Hilfsmittel im Alltag für blinde und sehbehinderte Menschen

Referenten: Gerd Widmann, Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg Gertrud Vaas, Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

- **14. Juli 2021:** Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?
- Referentin: Carolin Mischke, Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.
Bitte wählen Sie sich ein unter 0711 97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19 Uhr bitte nur die Rautetaste drücken.

Sonstiges

PV-Anlage online anmelden im Kundenportal der Netze BW

Der Ausbau erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg ist auch im Stromnetz der Netze BW deutlich sichtbar: Allein im Jahr 2020 hat das Unternehmen fast 20.000 Einspeiseanfragen für erneuerbare Energien abgewickelt. Als größter Verteilnetzbetreiber Baden-Württembergs bringt die Netze BW so gemeinsam mit Netzkunden, Installateuren und Kommunen die Energiewende voran.
Für Kunden der Netze BW wird es künftig noch einfacher, ihre neue PV-Anlage anzuschließen: Über ein digitales Kundenportal können sie ihre Anlage selbst anmelden und danach online die Fortschritte der Anfrage verfolgen, Status-Meldungen empfangen und ihre Unterlagen einsehen.
Im Kundenportal werden die Besitzer der PV-Anlagen Schritt für Schritt durch die Anmeldung geführt.
Zusätzliche Hilfestellung bietet ein Film. Er zeigt, wie sie digital und unkompliziert eine Photovoltaik-Anlage an das Niederspannungsnetz anschließen können.
Mehr Informationen zum Kundenportal: www.netze-bw.de/einspeiser/anschluss-pv link zum Film: https://youtu.be/XFtwGpRut1i

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Auszeit für pflegende Eltern
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet pflegenden Eltern ein einwöchiges Gesundheitsprogramm an. Wie hoch der gesundheitliche Effekt auf die psychische Gesundheit der Pflegenden ist, hat sie über eine Studie ermittelt.
In den Familien der Grünen Branche wird überdurchschnittlich viel zuhause gepflegt. Deswegen bietet die SVLFG seit vielen Jahren eine Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an. Nun gibt es ein weiteres, spezielles Angebot für pflegende Eltern. Die Herausforderungen an die Pflege jüngerer Menschen sind andere als bei älteren, denn Eltern pflegen ihre Kinder meist ihr Leben lang. Hinzu kommen die zu berücksichtigende Pubertät der Kinder und die Achtsamkeit darauf, dass Geschwister-

kinder nicht zu kurz kommen. In diesem neuen Kurs lernen die Teilnehmenden möglichst nachhaltige Bewältigungsstrategien für ihre täglichen Belastungen durch die Pflege, zum Beispiel zu gesunder Bewegung. Auch Entspannungsübungen und eine intensive Pflegeberatung gehören dazu.

Was besagt die Studie?

Beachtlich ist die positive Veränderung des Wohlbefindens zu Anfang. Man kennt das auch bei Erholungsurlauben. Hier flacht der Erholungseffekt jedoch meist innerhalb einer Woche wieder auf das Ausgangsniveau ab. Anders bei den Teilnehmenden der Auszeit für pflegende Eltern. Bis 15 Wochen nach der Teilnahme hält sich dieser Erholungseffekt und ist erst nach 26 Wochen wieder auf das ursprüngliche Befinden abgeflaut. Auch die Offenheit, sich bei Bedarf psychologische Hilfe zu holen, wurde bei den Studienteilnehmern gesteigert.

Aussage einer Teilnehmerin: „Wir konnten bei den Entspannungsübungen abschalten und frische Kraft tanken, bei der Wassergymnastik uns fast schwerelos bewegen, bei der Wirbelsäulengymnastik unserem Rücken was Gutes tun, beim Nordic Walking den Kopf frei bekommen und immer wieder reden, Gedanken austauschen, lachen, Kraft schöpfen."

Wie kann das Wohlbefinden nach der Auszeit gehalten werden?

Die SVLFG hat die Teilnehmenden an der Studie gefragt, was ihnen helfen könnte, die Entspannung noch länger in den Alltag mitzunehmen. Persönliche Kontaktaufnahmen durch die SVLFG nach dem Seminar, Nachtreffen der Teilnehmenden nach einem halben Jahr oder noch mehr Techniken in den Seminaren zur Selbstsorge im Pflegealltag wurden als Beispiele genannt. Die SVLFG entwickelt ihre Angebote ständig weiter und passt sie an die Bedürfnisse der Teilnehmenden an.

Eine Zusammenfassung der Studienergebnisse ist im Internet zu finden unter www.svlfg.de/auszeit-pflegende-eltern. Die Studie wurde vom Bayrischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Interessierte an der Auszeit für pflegende Eltern erhalten weitere Informationen unter der Telefonnummer 0561 785-16166 oder über die E-Mail-Adresse sieglinde.schreiner@svlfg.de.

SVLG:
Frauen ernährungsbewusster, aber weniger aktiv

Frauen verhalten sich gesundheitsbewusster als Männer und ernähren sich ausgewogener. Dafür sind sie körperlich weniger aktiv und treiben in der Freizeit weniger Sport. Das geht aus dem Frauengesundheitsbericht des Robert-Koch-Instituts hervor.

Dem Bericht zufolge sind Frauen häufiger von Muskel- und Skeletterkrankungen, zum Beispiel Arthrose, Osteoporose und rheumatoide Arthritis, sowie von Depressionen, Angst- und Essstörungen betroffen. Häufigste Todesursache bei Frauen sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält es daher für wichtig, insbesondere die Präventionsangebote zu Bewegung für Frauen auszubauen und die Aufklärungsarbeit zu den Ursachen von Krankheitssymptomen zu intensivieren.

Um die Prävention zu stärken, gewährt die SVLFG Bonuszahlungen bei gesundheitsbewusstem Verhalten und erstattet die Kosten für Kurse zu Bewegung, Ernährung, Stressvermeidung, Rauchentwöhnung und Alkoholprävention. Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihren Internetseiten:

www.svlfg.de/fa-bonusprogramme-der-lkk-gesundheitsbewusst-leben-lohnt-sich-doppelt

www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Ende des redaktionellen Teils